

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG



28. Jahrgang, Nr. 9 vom 19. Juni 2018, S. 30

Naturwissenschaftliche Fakultät III

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.04.2018

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBI. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 22.05.2017 (ABI. 2017, Nr. 4, S. 2), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29.04.2015 (ABI. 2015, Nr. 6, S. 32) wird wie folgt geändert:

- (1) § 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Wörter "den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen" ersetzt durch die Wörter "der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung".
- b) In Absatz 2 werden nach dem Wort "Wintersemester" die Zahlen "2015/16" ersetzt durch "2018/19".
- (2) § 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird vor den Wörtern "Studiengangs Management natürlicher Ressourcen" das Wort "Bachelor-" eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort "vernetzten" durch das Wort "ökologischen" ersetzt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 - "(3) Als integrativer Studiengang der Geo- und Agrarwissenschaften qualifiziert der Studiengang auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, welche die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen beinhalten."
- (3) In § 3 Absatz 1 wird vor dem Wort "Fragen" das Wort "allgemeinen" eingefügt.
- (4) In § 5 werden nach Absatz 1 die Absätze 2 bis 9 wie folgt neu gefasst:

- "(2) Im Bereich der Naturwissenschaftlichen Grundlagen (BSc 1) müssen Module in Höhe von mindestens 30 Leistungspunkten absolviert werden. Dabei werden 25 Leistungspunkte im Rahmen von Pflichtmodulen erbracht. Weitere 5 Leistungspunkte werden im Rahmen des Wahlpflichtbereichs "Naturwissenschaftliche Grundlagen" erbracht. Es kann zwischen den Modulen BSc 1. b2 (Physikalische Chemie für das Nebenfach II) und BSc 1. d2 (Ökologie/Geobotanik) gewählt werden.
- (3) Im Bereich der Fachlichen Grundlagen (BSc 2) müssen Module des Studiengangs mit insgesamt mindestens 80 Leistungspunkten absolviert werden.
- (4) Im Bereich der Fachlichen Vertiefungsmodule (BSc 3) müssen mindestens sechs Module des Studiengangs mit mindestens 30 Leistungspunkten gewählt werden. Von diesen sechs Wahlpflichtmodulen können maximal zwei Module (frei wählbare Module) in Höhe von zusammen max. 10 Leistungspunkten aus dem Modulangebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder international vergleichbaren Universitätsbereichen der Geo- und Agrarwissenschaften gewählt bzw. belegt werden. Werden mehr Wahlpflichtmodule als erforderlich erfolgreich absolviert, entscheidet der bzw. die Studierende welche Module im Zeugnis benannt werden und welche in die Berechnung der Endnote eingehen. Bestandene Module, die über die in der Endnote berücksichtigte Anzahl hinausgehen, können im "Transcript of Records" aufgeführt werden.
- (5) Im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikation (ASQ) müssen Module in Höhe von mindestens 10 Leistungspunkten absolviert werden. Es werden die Module "Datenbanken" sowie "Englisch für Geowissenschaftler" empfohlen.
- (6) Das Modul "Geländemethoden (FSQ)" ist zu absolvieren. Integrativ werden in diesem Modul auch Schlüsselqualifikationen erworben.
- (7) Studienbegleitend zu den fachlichen Vertiefungsmodulen ist eine Bachelor-Arbeit anzufertigen (siehe § 12).
- (8) Es besteht die Möglichkeit, das 5. Fachsemester für ein Auslandssemester zu nutzen.
- (9) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule."
- (5) § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Das Berufspraktikum, als berufsfeldbezogene Lerneinheit, wird in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert.
 - (2) Das nachweispflichtige Berufspraktikum im Umfang von mindestens acht Wochen wird als eigenständiges Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten in den Studiengang integriert."
- b) Absatz 3 erster Teilsatz wird wie folgt neu gefasst: "Ein Auslandspraktikum kann länger als ein Inlandspraktikum dauern;".
- (6) In § 7 wird der Buchstabe "a." wie folgt neu gefasst:
- "a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden."
- (7) § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Buchstabe "c." wird wie folgt neu gefasst:
 - "c. Klausur im Antwort-Wahlverfahren: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer."
 - bb) Nach Buchstabe "g." wird Buchstabe "h." wie folgt eingefügt:
 - "h. Elektronische Klausur, die in der Regel 90 Minuten dauert;"
 - cc) Die Buchstaben "h.-j." werden "i.-k".
 - dd) Nach Buchstabe "k." wird ein neuer Buchstabe "l." angefügt:
 - "I. Praktikumsbericht: eine Tätigkeitsbeschreibung zur Vorlage beim Studien- und Prüfungsausschuss von maximal 15.000 Textzeichen / 5 Seiten."
- b) In Absatz 3 wird Buchstabe "d" aufgehoben.

- c) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Gemäß § 14 Absatz 8 RStPOBM k\u00f6nnen nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen zweimal wiederholt werden."
- d) In Absatz 5 Satz 1 werden die Verweise auf die "ABStPOBM" geändert in "RStPOBM".
- e) In Absatz 6 wird der Verweis auf die "ABStPOBM" geändert in "RStPOBM".

(8) § 10 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Immatrikulation im Studiengang und in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bis spätestens zwei Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet."

(9) Die Anlage "Studiengangübersicht" erhält folgende Fassung:

Anlage
Studiengangübersicht Bachelor-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) (gemäß § 5)

L-Nr.	Modultitel	Kontakt- studium (inSWS)	Leistungs- punkte	Studien- leistung	Teilnahme- voraus- setzung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pflicht	bereich Naturwissenschaftliche Grund	llagen (25 LP)	– BSc 1						
1.a1	Mathematik D	3	5	ja	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	1.
1.b1	Chemie im Nebenfach AC-OC-N II	5	10	ja	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	10/160	1.
1.c1	Experimentalphysik Export A / exphys E A	4	5	nein	nein	nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	1.
1.d1	Grundlagen der Biologie	3	5	nein	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort-	5/160	1.

							Wahl-		
347 1 1		0 " "	. I D) DC 1				Verfahren		
	oflichtbereich Naturwissenschaftliche							= /= / 0	
1.b2	Physikalische Chemie für das Nebenfach II (PC-N-II)	6	5	ja	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	2.
1.d2	Ökologie/Geobotanik iche Grundlagen (80 LP) – BSc 2	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	2.
2.1	Grundlagen der Geologie	4	5	jα	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	1.
2.2	Systematik und Prozesse der Mineralogie	3	5	nein	nein	nein	Klausur oder elektronisch	5/160	1.

							e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
2.3	Systematik und Prozesse der Petrologie	4	5	jα	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	2.
2.4.	Angewandte Sedimentgeologie	4,53	5	ja	nein	nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch	5/160	2.

							e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
2.5.	Grundlagen der Angewandten Geologie I	4	5	įα	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	3.
2.6.	Bodenkunde	4	5	ja	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur oder Klausur im Antwort-	5/160	3.+4.

							Wahl- Verfahren oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
2.7	Terrestrische Biogeochemie	4	5	nein	nein	nein	mündliche Prüfung oder Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	3.
2.8	Grundlagen der Landnutzung	4	5	nein	nein	nein	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	4.
2.9	Spezielle Methoden der Angewandten Geologie	4	5	jα	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch	5/160	4.

							e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
2.10	Geoökologie und Monitoring	3	5	įα	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	4.
2.11	Geodatenanalyse (Geodata analyses) (B 09)	4	5	jα	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	3.
	Statistische Verfahren (B06)	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur	5/160	2.
2.13	Grundlagen der Raumplanung	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	3.

						oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
2.14 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	3.
2.15 Umwelt- und Ressourcenökor		5	nein	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	3.
2.16 Projektseminar Wasser, Bode Pflanzen	n, 3	5	ja	nein	nein	Hausarbeit	5/160	4.
Fachliche Vertiefungsmodule (30 LP)) – BSc 3							

3.1	Bodenschutz	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	3. oder 5.
				'			oder	,	
							Hausarbeit		
							oder		
							mündliche		
							Prüfung		
							oder		
							elektronisch		
							e Klausur		
							oder		
							Klausur im		
							Antwort-		
							Wahl-		
							Verfahren		
							oder		
							elektronisch		
							e Klausur		
							im Antwort-		
							Wahl-		
							Verfahren		
3.2	Berechnungsverfahren in der	4	5	ja	nein	nein	Klausur	5/160	6.
	Angewandten Geologie						oder		
							elektronisch		
							e Klausur		
							oder		
							elektronisch		
							e Klausur		
							im Antwort-		
							Wahl-		
							Verfahren		
							oder		
							Klausur im		
							Antwort-		
							Wahl-		
							Verfahren		
3.3	Methoden und Verfahren der	4	5	ja	nein	nein	schriftliche	5/160	6.

	Umweltplanung						Ausarbeitun g zum Referat oder Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren		
3.4	Geomatik	4	5	jα	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	6.
3.5	Landnutzung I	4	5	nein	jα	nein	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	6.
3.6 3.7	Geobotanik / Pflanzenökologie Geochemie und Tonmineralogie	6 5	5 5	nein	ja nein	nein nein	Referat Klausur	5/160 5/160	6. 5.
3.7	Geochemie und Tomminerdiogie	J	3	jα	Helli	пеш	oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl-	3/100	J.

							Verfahren		
3.8	Labormethoden in der Angewandten Geologie	4	5	ja	nein	nein	Projektarbei tsbericht	5/160	5.
3.9	Waldnutzung	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder elektronisch e Klausur im Antwort- Verfahren	5/160	5.
3.10	Umweltchemie	4	5	nein	ja	jα	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder mündliche Prüfung	5/160	5.+6.
3.11	Analytische Chemie für das Nebenfach	5	5	nein	ja	nein	Klausur oder elektronisch	5/160	5.

							e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder mündliche Prüfung		
3.12	Laborübungen zur Bodenkunde und Bodenschutz	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	5.
3.13	Geostatistik und GIS	3	5	ja	nein	nein	Projektarbei tsbericht	5/160	5.
3.14	Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	4,8	5	įα	įα	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren oder Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	4.

							und Exkursionsp rotokoll		
3.15	Landschaftshaushalt	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder elektronisch e Klausur im Antwort- Wahl- Verfahren	5/160	5.
3.16	Feldmethoden in der Angewandten Geologie	4	5	ja	nein	nein	Projektarbei tsbericht	5/160	6.
3.17	Bodenphysikalisches Seminar	4	5	nein	nein	nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder elektronisch e Klausur	5/160	5. oder 6.
3.18	Frei wählbares Modul 1 (BSc) (BSc) (gemäß §5 Abs. 6)	je nach Wahl	5	nein	ja/nein	ja/nein	je nach Auswahl	5/160	4 ., 5. und/oder 6.
	Frei wählbares Modul 2 (BSc) (gemäß §5 Abs. 6)	je nach Wahl	5	nein	ja/nein	ja/nein	je nach Auswahl	5/160	4 ., 5. und/oder 6.
Wahlp	oflichtmodule ASQ (10 LP) – BSc 4								
4.1	ASQ Modul 1	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/160	2. oder 5.
4.2	ASQ Modul 2	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl	0/160	2. oder 5.
	module (30 LP) – BSc 5								
5.1	Geländemethoden (FSQ)	9,5	10	nein	nein	nein	Referat und schriftliche Ausarbeitun g zum Referat	10/160	4.

5.2	Praktikum	10	nein	nein	nein	Praktikums-	0/160	2. oder 6.
						bericht		
5.3	Bachelor-Arbeit	10	nein	ja	ja	Bachelor-	10/160	6.
						Arbeit		

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die bisher im Bachelor-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Studium in diesem Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studienund Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum Sommersemester 2020 wiederholt werden.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 18.04.2018 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.05.2018.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 14. Mai 2018

Prof. Dr. Udo Sträter Rektor